

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Universal Grünpflanzen Düngestäbchen NPK 10-6-7

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Düngung von Zimmerpflanzen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Information verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Greenyp Inh. Sascha Hansen  
Eschbergstraße 25  
54585 Esch

Telefon: +49 15110676069

Email: [info@greenyp.de](mailto:info@greenyp.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar, Abt. für Klinische Toxikologie  
der Technischen Universität München  
Ismaninger Straße 22  
81675 München

Telefon: +49 89/19240

E-Mail: [tox@mri.tum.de](mailto:tox@mri.tum.de)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H318 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Signalwort: Gefahr

### Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise:

# Greenyp

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Universaldünger NPK Dünger Langzeitdünger mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 13-04-2024

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII erfüllen

der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß aufgeführt sind Artikel 59 Absatz 1 wegen endokrinschädigender Eigenschaften oder von Stoffen, bei denen festgestellt wurde, dass sie endokrinschädigend sind

Immobilien gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gewichtsprozent.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
Einzelnes Superphosphat	8011-76-5	H318	<17
Calciumbis(dihydrogenorthosphat)	7758-23-8	H318	<8
Talk	14807-96-6	Nicht klassifiziert	<4
Methanol	67-56-1	H225 H301 H311 H331 H370	<0.5

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen:

Aufgrund der Form des Produkts ist eine Exposition über diesen Weg unwahrscheinlich. Allerdings im Falle einer Inhalation Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, halten Sie es warm und ruhig. Bei Auftreten störender Symptome einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Spülen Sie die Haut 10–15 Minuten lang gründlich mit Wasser und Seife ab. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Waschen es vor der

Wiederverwendung. Bei Auftreten störender Symptome einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:** Nicht gereizte Augen schützen, Kontaktlinsen entfernen. Kontaminierte Augen gründlich mit Wasser spülen 15 Minuten. Vermeiden Sie starken Wasserstrahl – es besteht die Gefahr einer Hornhautschädigung. Legen Sie einen sterilen Verband an. Sofort. Konsultieren Sie einen Augenarzt.

**Nach Einnahme:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einem Bewusstlosen niemals etwas über den Mund Person. Bei Auftreten störender Symptome einen Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: kann Rötung, Brennen und trockene Haut verursachen.

Augenkontakt: Rötung, Tränen, Brennen, Schmerzen, Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: kann Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Einatmen: Negative Auswirkungen der Exposition sind nicht zu erwarten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der Arzt entscheidet nach eingehender Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung.

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Passen Sie die Löschmittel an die umgebenden Materialien an

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl – Gefahr der Flammenausbreitung.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Während des Brandes können schädliche Gase entstehen, die Kohlenoxide, Stickoxide, Phosphoroxide und andere enthalten gefährliche, nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung. Atmen Sie die Verbrennungsprodukte nicht ein gefährlich für die menschliche Gesundheit.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall übliche persönliche Schutzausrüstung. Bleiben Sie nicht ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät im Brandbereich und chemikalienbeständige Schutzkleidung. Kühlen Sie feuergefährdete Behälter mit Wasser ab Aus sicherer Entfernung sprühen. Sammeln Sie gebrauchte Löschmittel.

### 5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränken Sie den Zugang für Außenstehende zum Pannenbereich, bis die entsprechenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Stellen Sie sicher, dass nur geschultes Personal die Unfallfolgen beseitigt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei größeren Mengen verschütteter Flüssigkeit den exponierten Bereich isolieren. Vermeiden Sie eine Kontamination der Augen und der Haut. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen lassen. Im Falle der Freigabe von großen Mengen des Produkts müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass es sich in der Umgebung ausbreitet. Benachrichtigen Sie die zuständigen Rettungsdienste.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Säuberung:** Das freigesetzte Produkt mechanisch auffangen. Überführen Sie das gesammelte Material dem Recycling oder behandeln Sie es als Abfall. Sauber das kontaminierte Gebiet.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angemessener Umgang mit Abfallprodukten – Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einzuhalten. Essen, trinken und rauchen Sie nicht in der Wohnung

Arbeitsplatz. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit sorgfältig die Hände. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie Augen

und Hautkontamination. Unbenutzte Behälter dicht verschlossen halten. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Bestimmungsgemäß verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen:** Nur in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Lebensmitteln fernhalten und Tierfutter. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10.5). Vermeiden Sie Wärmequellen und direkte Sonnenlicht. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen.

**Inkompatible Materialien:** Sehen ABSCHNITT 10.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Sehen ABSCHNITT 1.2.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHESCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zuüberwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Spezifikation	TWA 8 Stunden	STEL 15 Min
methanol [CAS 67-56-1]*1	260 mg/m <sup>3</sup>	-
methanol [CAS 67-56-1]*2	266 mg/m <sup>3</sup>	333 mg/m <sup>3</sup>

\*1 Haut – bedeutet, dass die Aufnahme einer Substanz durch die Haut genauso wichtig sein kann wie die Einatmungsexposition.

Die obige Tabelle zeigt die maximalen Konzentrationswerte am Arbeitsplatz auf EU Ebene.

Bitte prüfen Sie die nationalen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz in Ihrem Land.

Rechtsgrundlage: Richtlinie der Kommission. 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, 2017/164/EU, 2019/1831/EU.

\*2 Haut – bedeutet, dass die Aufnahme einer Substanz durch die Haut genauso wichtig sein kann wie die Einatmungsexposition.

Darüber hinaus enthält das Produkt Talkum [CAS 14807-96-6], für das aufgrund der Form jedoch die maximale Konzentration am Arbeitsplatz gilt

Für das Produkt besteht keine Verpflichtung zur Überwachung der maximal zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationen.

Die obige Tabelle zeigt die maximalen Konzentrationswerte am Arbeitsplatz in Großbritannien.

Gesetzliche Grundlage: EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte. Vierte Auflage 2020.

### Empfohlene Kontrollverfahren

Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Überwachung der Luft

Reinheit am Arbeitsplatz soll – sofern vorhanden und an einer bestimmten Stelle gerechtfertigt – entsprechend der geltenden Vorschriften erfolgen

einschlägigen nationalen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der Bedingungen am Expositionsort und der

geeignete, an die Arbeitsbedingungen angepasste Messmethoden. Art, Art und Häufigkeit der Tests und Messungen sollten den Anforderungen der entsprechenden Gesetze entsprechen.

DNEL-Werte für Komponenten

Superphosphate [CAS 8011-76-5]

Expositionsweg	Expositionsszenario	DNEL (Arbeiter)
Inhalation	Langzeitexposition, systemisch	3,1 mg/m <sup>3</sup>
Haut	Langzeitexposition, systemisch	17,4 mg/kg KG/Tag
Expositionsweg	Expositionsszenario	DNEL (Durchschnittsbevölkerung)
Inhalation	Langzeitexposition, systemisch	0,9 mg/m <sup>3</sup>
Oral	Langzeitexposition, systemisch	2,1 mg/kg KG/Tag
Haut	Langzeitexposition, systemisch	10,4 mg/kg KG/Tag

Calciumbis(dihydrogenorthosphat) [CAS 7758-23-8]

Expositionsweg	Expositionsszenario	DNEL (Arbeiter)
----------------	---------------------	-----------------

# Greenyp

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Universaldünger NPK Dünger Langzeitdünger mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft

Änderungsdatum 13-04-2024

Inhalation	Langzeitexposition, systemisch	4,07 mg/m <sup>3</sup>
<b>Expositionsweg</b>	<b>Expositionsszenario</b>	<b>DNEL (Durchschnittsbevölkerung)</b>
Inhalation	Langzeitexposition, systemisch	3,04 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Geeignete technische Kontrollen

Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken. Nicht essen, trinken und rauchen

während der Arbeit. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Sorgen Sie für allgemeine und/oder lokale Belüftung

am Arbeitsplatz, um die Konzentration des Schadstoffes in der Luft unter dem festgelegten Grenzwert zu halten

Werte. Augenschutzwaschanlagen sollten in der Nähe des Arbeitsplatzes installiert werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Die Notwendigkeit des Einsatzes und die Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollten berücksichtigt werden

Art der vom Produkt ausgehenden Gefahr, Arbeitsbedingungen und Art der Handhabung des Produkts. Das Persönliche

Die verwendete Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und den einschlägigen Normen entsprechen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die ausgeübten Tätigkeiten und die Erfüllung aller Anforderungen angemessene Schutzmaßnahmen bereitzustellen

Qualitätsanforderungen, einschließlich deren Wartung und Reinigung. Jede verunreinigte oder beschädigte PSA muss gereinigt werden

sofort ersetzt.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Bei längerem, häufigem Kontakt mit

Bei Beschädigung des Produkts werden im Fehlerfall Schutzhandschuhe mit der Wirksamkeitsstufe 2 oder höher empfohlen.

Wählen Sie das Material für die Handschuhe individuell am Arbeitsplatz aus.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein. Die Wahl des Materials für Schutzhandschuhe sollte erfolgen

unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, der Permeationsrate und des Abbaus vorgenommen.

Darüber hinaus ist die Auswahl der geeigneten

Handschuhe sind nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Hersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

### Augenschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille gemäß EN 166.

### Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

### Thermische Gefahren.

Unzutreffend.

### Kontrolle der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Emissionen aus der Belüftung oder dem Arbeitsprozess

Geräte sollten daraufhin überprüft werden, ob sie den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen Gesetzgebung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	solide
<b>Farbe</b>	gem. zum Sortiment
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	unentschlossen
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	unentschlossen
<b>Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich</b>	unentschlossen
<b>Brennbarkeit</b>	Unentschlossen, nicht brennbares Produkt
<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	unentschlossen
<b>Flammpunkt</b>	unentschlossen
<b>temperature of self-ignition</b>	unentschlossen
<b>Zersetzungstemperatur</b>	unentschlossen
<b>pH</b>	unentschlossen
<b>Kinematische Viskosität</b>	unentschlossen
<b>Löslichkeit</b>	in Wasser löslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser</b>	unentschlossen
<b>Dampfdruck</b>	unentschlossen
<b>Dichte oder relative Dichte</b>	unentschlossen
<b>Wasserdampf-dichte</b>	unentschlossen
<b>Partikeleigenschaften</b>	unentschlossen

### 9.2 Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Tests.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht sehr reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisierung. Siehe auch Unterabschnitt 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die gefährlichen Reaktionen sind nicht bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Superphosphate [CAS 8011-76-5]

LD50 (oral) > 2000 mg/kg (OECD 425, Testmaterial: Diammoniumhydrogenphosphat)

LD50 (Haut) > 5000 mg/kg (OECD 402, Testmaterial: Diammoniumhydrogenphosphat)

LC50 (Inhalation) > 5 mg/l (OECD 403, Testmaterial: Diammoniumhydrogenphosphat)

Calciumbis(dihydrogenorthosphat) [CAS 7758-23-8]

LD50 (oral, Ratte) 3986 mg/kg

LD50 (Haut, Kaninchen) > 2.000 mg/kg

LC50 (Inhalation, Ratte) > 2,6 mg/l/4 h (OECD 403)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

# Greenyp

SICHERHEITSDATENBLATT

**Universaldünger NPK Dünger Langzeitdünger mit Extra Eisen und 3 Monate Düngekraft**

Änderungsdatum 13-04-2024

---

## **Karzinogenität:**

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

## **Reproduktionstoxizität:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

### **bei einmaliger Exposition:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

### **bei wiederholter Exposition:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

## **Aspirationsgefahr:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

## **Wahrscheinliche Expositionswege:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

## **11.2 Informationen über andere Gefahren**

### Hormonell wirksame Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

### Sonstige Informationen

Nicht bekannt

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **Allgemeine Information:**

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

### **12.1 Toxizität**

#### Superphosphate [CAS 8011-76-5]

Fischtoxizität: LC50 > 85,9 mg/l/96 h (OECD 203, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

Toxizität für Wirbellose: EC50 1790 mg/l/72 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 > 87,6 mg/l/72 h (OECD 201, Testmaterial: Ammoniumdihydrogenphosphat)

#### Calciumbis(dihydrogenorthophosphat) [CAS 7758-23-8]

Fischtoxizität: LC50 >100 mg/l/96 h/ Oncorhynchus mykiss

Toxizität für Wirbellose: EC50 >100 mg/l/48 h/ Daphnia magna

Toxizität gegenüber Algen: ErC50 > 100 mg/l/72 h/ Desmodesmus subspicatus

Das Produkt ist nicht als gewässergefährdend eingestuft.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Im Produkt enthaltene anorganische Salze unterliegen einer Hydrolyse in Wasser.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mo Mobilität im Bodenbility in soil

Das Produkt ist im Boden und in der Gewässerumgebung mobil. Mobilität der Bestandteile der Mischung im Boden

hängt von den hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens, einschließlich seiner Böden, ab

Struktur, klimatische Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII erfüllen

REACH-Verordnung.

#### 12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgeführt sind mit endokrinschädigenden Eigenschaften oder Substanzen, bei denen festgestellt wurde, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben

gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (3) oder der Kommission festgelegten Kriterien

Verordnung (EU) 2018/605 in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gewichtsprozent.

#### 12.7 Andere nachteilige Auswirkungen

Das Gemisch wird nicht als ozonschichtgefährdend eingestuft. Berücksichtigen Sie andere schädliche Auswirkungen des Einzelnen

Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt (z. B. Treibhauspotenzial).

## ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

##### Entsorgungsmethoden für das Gemisch:

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen System. Rückstände in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter entfernen und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgen.

Am Ort der Abfallentstehung ist der Abfallschlüssel anzugeben.

##### Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen:

Wiederverwendung/Recycling/Entsorgung leerer Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften Gesetzgebung. Nur vollständig entleerte Behälter können wiederverwendet werden.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

### 14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Aussagen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in großen Mengen versendet wird.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über

die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), die Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur,

zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) der Kommission

Nr. 1488/94 sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG der Kommission

und 2000/21/EG in der geänderten Fassung.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung und Kennzeichnung

und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

in der geänderten Fassung.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

in der geänderten Fassung.

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.

IATA-Gefahrgutvorschriften.

**Richtlinie 2000/39/EG** der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz in Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor den damit verbundenen Risiken gegenüber chemischen Arbeitsstoffen.

**Richtlinie 2006/15/EG** der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte zur Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

**Richtlinie 2009/161/EU** der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte zur Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

**Richtlinie 2017/164/EU** der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG der Kommission und 2009/161/EU.

**Richtlinie 2006/15/EG** der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte zur Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

**Richtlinie 2009/161/EU** der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte zur Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

**Richtlinie 2017/164/EU** der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG der Kommission und 2009/161/EU.

**Richtlinie 2019/1831/EU** der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Richtgrenzwerten am Arbeitsplatz Werte gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

**Verordnung (EU) Nr. 2016/425** der Kommission des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über personenbezogene Daten Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

**Verordnung (EU) Nr. 2020/878** der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Europäisches Parlament und Rat zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (ERREICHEN).

Die Bestandteile des Gemisches sind nicht im Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt. Anhang XVII von REACH: Methanol [CAS 67-56-1].

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Gemische ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Organe.

H371 Kann Organschäden verursachen.

Klärung von Abweichungen und Akronymen

PBT-beständiger, bioakkumulierbarer und giftiger Stoff

vPvB Sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanz

Zeitgewichteter TWA-Durchschnitt

STEL-Grenzwerte für kurzfristige Exposition

Flam. Liq. 2 Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Akute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung Kategorie 1

STOT SE 1, 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 1, 2

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften vertraut machen

Umgang mit Chemikalien zu beherrschen und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzschulung zu absolvieren.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten und online erstellt

Datenbanken (z.B. ECHA, TOXNET, COSING), unser Wissen und unsere Erfahrung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes

Gesetzgebung.